Freie und Hansestadt Hamburg | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Förderprogramm Hamburg 2021-2027

Begleitausschuss EFRE-Hamburg

Sitzung am 22. Mai 2023 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Behörde für Wirtschaft und Innovation
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

PROTOKOLL

Zu den inhaltlichen Ausführungen wird ergänzend auf die beiliegende Präsentation verwiesen.

1. Begrüßung

Herr Lesaar begrüßt die Gäste und weist auf die wichtige Rolle des Begleitausschusses hin.

2. Aktuelles

a. Bericht aus Brüssel

Frau Lamprecht informiert über die beginnenden Arbeiten für die Förderperiode 2028-2035. So habe die Europäische Kommission infolge des 8. Kohäsionsberichts einen Hohen Expertenrat mit Vertretern der Mitgliedstaaten, ihrer Regionen sowie aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft zur Zukunft der Kohäsionspolitik eingerichtet. Baden-Württemberg hätte hierzu ein Positionspapier vorgelegt. Es sei auffällig, dass ländliche Regionen im Vergleich zu urbanen Regionen größere Schwierigkeiten hätten, die grüne und digitale Transformation zu meistern. Dies würde z.B. eine Studie der Bertelsmann-Stiftung zeigen.

Noch im Jahr 2024 würde der europäische Legislativprozess für die Entwicklung der neuen, kohäsionspolitisch relevanten Verordnungen beginnen. Es sei zu erwarten, dass auch die Neuwahl der Kommission im Jahr 2024 auf die Ausgestaltung der Kohäsionspolitik 2028-2035 einen Einfluss haben werde. Sie betont die Bedeutung des Partizipationsprinzips in diesem Prozess und ermuntert Hamburg hier eine aktive Rolle einzunehmen und auch den Begleitausschuss an den passenden Stellen einzubeziehen. Herr Lesaar erklärt, dass das Thema aktuell in den deutschen Ministerkonferenzen bewegt würde. Hier hätte sich bereits eine Arbeitsgruppe gebildet, die Hamburger Positionen in den Prozess einbringt.

b. Bericht aus Hamburg

Frau Neumann berichtet, dass unter Federführung der Europaministerkonferenz (EMK) derzeit vorbereitende Arbeiten für eine abgestimmte Bund-Länder-Stellungnahme Ende 2024 zur Kohäsionspolitik begonnen hätten. Gleichzeitig würde sich auch die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) mit dem Thema beschäftigen. Inhaltlich würde Hamburg u.a. unterstützen, dass

- die Kohäsionspolitik als Kriseninstrument nicht gut geeignet sei,
- Übergangsregionen Hilfe bei der Befreiung aus Entwicklungsfallen benötigen würden,
- die geteilte Mittelverwaltung als Folge des Subsidiaritätsprinzips von zentraler Bedeutung sei,
- eine stärkere regionale Ausrichtung der Investitionsinstrumente wünschenswert sei und
- es eine Lösung für die im Vergleich hohen Verwaltungskosten kleiner Förderprogramme geben müsse.

Insbesondere die Verwaltungskosten seien in Kombination mit einer sinkenden Kofinanzierung problematisch für kleinere Förderprogramme.

Der 9. Kohäsionsbericht im März 2024 werde eine entscheidende Grundlage für die Entwicklung weiterer inhaltlicher Positionen sein.

3. Förderprogramm Hamburg 2021-2027

Abweichend von der Tagesordnung wird der Bericht über die geplanten Förderaufrufe vorgezogen.

a. **Förderaufrufe**

<u>Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden</u>

Frau Wienholtz stellt den Förderaufruf vor. Sie weist auf die großen CO2-Einsparpotenziale im Gebäudebereich hin und erklärt, dass mit der Förderung Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Bestandsgebäuden finanziert würden (z.B. von Landesbetrieben, Behörden, Universitäten). Zu den Details siehe beigefügter Folienvortrag.

Frau Kloiber weist darauf hin, dass gerade Bestandsgebäude viele Barrieren aufweisen, die eine Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben einschränken würden. Möglicherweise sei hier eine Verbindung von Energieeffizienz- und Barrierefreiheitsmaßnahmen denkbar, z.B. im Hinblick auf die Verbreiterung von Türen. Frau Wienholtz erklärt, dass der Fokus dieser Maßnahme auf der Energieeffizienz und der Einsparung von CO2-Emissionen liege. Andere Zielsetzungen wären nicht direkt förderfähig Diese Aspekte würden jedoch im Rahmen der Projektauswahl betrachtet; denn eine Voraussetzung für die Förderung sei, dass die Vorhaben, soweit es Bezugspunkte gäbe, auf die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) verankerten Rechte und Prinzipien, einschließlich der Integration von Menschen mit Behinderungen, achten würden. Auswirkungen der Projekte auf die Barrierefreiheit seien eher unwahrscheinlich, weil insbesondere die Verbesserung der technischen Gebäudeausrüstung, die Gebäudeautomation oder sonstige Energieeffizienzmaßnahmen z.B. an der Gebäudehülle finanziert würden. *Anm. zu Protokoll: Letztere erfordern in der Regel*

keinen Eingriff in das bestehende Mauerwerk, wie er z.B. durch die Verbreiterung von Türen entstehen würde.

Frau Lamprecht bekräftigt, dass für die EU im Rahmen des SZ 2.1 die Reduzierung von Treibhausgasemissionen vorrangig sei. Herr Lüttke erkundigt sich danach, ob über den Förderaufruf ohnehin geplante oder zusätzliche Maßnahmen gefördert würden. Frau Wienholtz erklärt, dass nur neue Vorhaben gefördert würden, die noch nicht begonnen hätten und aktuell nicht eingeplant seien.

Clusterbrücken

Herr Richter stellt den geplanten Förderaufruf vor. Geplant sei es Verbundprojekte von mehreren Clusteragenturen oder zwischen Clusteragenturen und Hochschulen innerhalb der Zukunftsfelder der Regionalen Innovationsstrategie zu fördern. Zu den Details siehe beiliegender Folienvortrag.

Frau Freitag ergänzt, auch für diese Maßnahme sei der Finanzierungsanteil des Landes in Höhe von 60% zusätzlich eingeworben worden. Der Förderaufruf werde in Kürze final formuliert sein und dem Begleitausschuss im Nachgang zur Sitzung, ggf. auch im Rahmen eines Umlaufverfahrens, zur Kenntnis geschickt.

b. Förderrichtlinien

Programm für Innovation

Herr Lohmann stellt das Programm für Innovation (PROFI) vor, über das im Modul Transfer Plus auch EFRE-kofinanzierte Vorhaben gefördert werden. Die Richtlinie ist aus der letzten Förderperiode bekannt. Neu sei, dass das Zuschussvolumen auf max. 2 Mio. EUR steigt. Außerdem könnten in der neuen Förderperiode auch Unternehmen oder Forschungseinrichtungen mit Sitz in der Metropolregion außerhalb von Hamburg gefördert werden, sofern das Vorhaben im besonderen Interesse Hamburgs liegt und es in Hamburg keinen geeigneten Partner gibt. Das versandte Dokument sei ein ausgereifter Planungsstand. Geringfügige Änderungen seien noch möglich. Er rechne in der zweiten Jahreshälfte mit der Veröffentlichung.

Herr Lüttke unterstützt die Öffnung des Programms für Begünstigte der Metropolregion außerhalb Hamburgs und erkundigt sich, ob es eine Verbindung zur Innovationsagentur der Metropolregion gibt. Herr Richter erklärt, dass u.a. finanzielle Details zur Innovationsagentur der Metropolregion noch ungeklärt seien. Allerdings seien schon jetzt Kooperationsprojekte mit Partnern aus verschiedenen Regionen der Metropolregion möglich, sofern jedes Bundesland den Partner aus seiner Region selbst fördere. Die Frage, ob Hamburger Steuergelder in andere Bundesländer fließen könnten, sei nicht trivial und würde umgekehrt auch von den anderen Bundesländern differenziert bewertet. Im Kontext PROFI Transfer Plus sei insbesondere der Anwendungsfall denkbar, dass für ein konkretes Verbundprojekt der Forschungspartner aus der Metropolregion komme; denn die Forschungsschwerpunkte seien erfahrungsgemäß sehr spezifisch.

Frau Lamprecht ergänzt, dass seitens der Europäischen Kommission Abfragen zur grenzüberschreitenden Kooperation im Rahmen der EFRE-Förderprogramme zu erwarten seien. Herr Lesaar regt an, in kommenden Förderperioden funktionale Einheiten jenseits der NUTS-Grenzen, wie z.B. Metropolregionen, bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen

für die Förderung in Brüssel mitzudenken.

Stärkung und Förderung der Gesundheitswirtschaft

Frau Schwerin stellt die Förderrichtlinie vor. Gefördert würden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, welche auf die Verbesserung der medizinischen Versorgung einzahlen. Auch hier handele es sich um eine allgemeine Förderrichtlinie mit integriertem EFRE-Modul. Förderfähig seien sowohl Vorhaben im Rahmen des Spezifischen Ziels 1.1 als auch 1.2 des EFRE-Förderprogramms Hamburg 2021-2027. Zu den Details siehe Folienvortrag.

Multiplikator-Einrichtungen in Transfermilieus

Frau Wellmann stellt die Förderrichtlinie vor. Die Richtlinie sei mit einem EFRE-Budget von rund 4 Mio. EUR hinterlegt und konzentriere sich auf die Förderung von Innovationszentren. Sie verweist auf die Auswahlkriterien, die durch den Begleitausschuss im Dezember 2022 beschlossen wurden.

Herr Hünemörder erkundigt sich, ob auch Investitionskosten förderfähig seien. Frau Wellmann erklärt, Investitionskosten seien nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Es hänge vom konkreten Einzelfall ab.

Frau Lamprecht regt an, die Erfolge des Cross Innovation Hub noch besser kommunikativ zu nutzen. Frau Wellmann verweist auf die Website des Cross Innovation Hub: www.kreativgesellschaft.org/cross-innovation-hub//cases/ Hier seien best cases öffentlichkeitswirksam aufbereitet. Zudem würden Sie das Projekt auch in internationalen Expertengruppen häufiger diskutieren. Frau Neumann ergänzt, dass die Senatskanzlei den Begünstigten (Kreativgesellschaft) sehr gern im Rahmen des Programms für internationale Besuchergruppen aufsuchen würde.

c. Evaluationsplan

Frau Burmester stellt den Evaluationsplan vor. Auch in der Förderperiode 2021-2027 solle die Wirkung der Maßnahmen durch einen externen Gutachter untersucht werden. Der Plan sei die Basis für die Formulierung der Leistungsbeschreibung. Darüber hinaus seien Durchführungsuntersuchungen geplant. Besonders relevant sei die sog. Halbzeitüberprüfung; denn deren Genehmigung durch die Europäische Kommission sei die Voraussetzung für die Zuweisung des Flexibilitätsbetrags in Höhe von rund 10 Mio. EUR. Diese Summe sei bereits in das Budget für die Förderperiode 2021-2027 einkalkuliert, stünde aber noch nicht für die Bewilligung von Projekten zur Verfügung.

Frau Lamprecht weist auf einen redaktionellen Fehler auf S. 6 des Evaluationsplans hin.

Der Begleitausschuss stimmt dem Evaluationsplan einstimmig zu und ermächtigt die Verwaltungsbehörde den redaktionellen Fehler ohne eine erneute Befassung zu korrigieren. Dem Protokoll liegt die korrigierte Version bei.

4. Operationelles Programm 2014-2020: Abschluss der Förderperiode inkl. REACT-EU

Frau Freitag erklärt, dass mittlerweile die meisten Projekte abgeschlossen seien. Die

Verwendungsnachweisprüfungen sollen bis Dezember 2023 abgeschlossen sein. Man erwarte geringe Restmittel, da teilweise die Projektausgaben geringer ausgefallen seien als geplant. Zudem gibt es in einigen Fällen Kürzungen aufgrund von Verstößen gegen Auflagen des Zuwendungsbescheids.

So seien im Rahmen von REACT-EU Restmittel in Höhe von rund 1,65 Mio. EUR absehbar. Diese würden genutzt, um bestehende Projekte des Bereiches Life Sciences zu erweitern. Darüber hinaus sei es geplant, verbleibende Reste im Rahmen von FAST-CARE für die Finanzierung der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine zu nutzen. Dies würde eine Änderung des Operationellen Programms erfordern. Ein Umlaufbeschluss sei geplant.

Im Rahmen des regulären Förderprogramms würden Restmittel in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR erwartet. Zu einem geringen Teil seien diese bereits für die Verlängerung bestehender Maßnahmen verwendet worden. Weiterhin sei hiermit insbes. die Finanzierung gestiegener Baukosten für das Fraunhofer CML geplant. Zu den Details siehe Folienvortrag *(Protokollanmerkung: Die Zahlen im Folienvortrag zu den REACT-EU Projekten sind aktualisiert)*.

Herr Hünemörder begrüßt die Anwendung von FAST-CARE und ergänzt, dass die Handwerkskammer bestrebt sei, mithilfe der Geflüchteten, den Fachkräftemangel abzumildern.

5. Programmübergreifende Themen

a. Leistungsbeeinflussende Aspekte

Frau Freitag berichtet von der aktuell sehr hohen Arbeitsverdichtung. Diese sei durch die Gleichzeitigkeit des fristgerechten Abschlusses der alten Förderperiode inkl. REACT-EU und den damit einhergehenden intensiven Bemühungen zur Nutzung anfallender Restmittel sowie den operativen Start der neuen Förderperiode bedingt. Dies würde alle Beteiligten des EFRE-Systems an den Rand ihrer Kapazitätsgrenze führen. Im Ergebnis müssten Aufgaben priorisiert werden, was u.a. dazu führte, dass die neue EFRE-Webseite und der diesjährige Durchführungsbericht verspätet seien.

Herr Hünemörder unterstützt die Priorisierung. Es sei sinnvoll die Aufgaben vorrangig zu bearbeiten, die mit den höchsten Risiken einhergingen.

b. Grundrechtecharta der EU und UN-Behindertenrechtskonvention

Frau Schnieder erläutert, wie die Grundprinzipien der EU-Grundrechtecharta und der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen des Förderprogramms umgesetzt würden. Grundsätzlich sei man um einen pragmatischen Ansatz bemüht, der die allgemeinen Grundsätze auf konkrete Betroffenheiten herunterbricht. Auch die Begünstigten würden im Zuwendungsbescheid zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichtet, was bei Zuwiderhandeln finanzielle Sanktionen ermöglichen würde. Zu den Details siehe Folienvortrag.

Frau Kloiber weist insbesondere in Bezug auf das Bauvorhaben auf die DIN-Normen zur Barrierefreiheit hin. Zudem empfiehlt sie das Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg für die Beratung im Einzelfall: www.kompetent-barrierefrei.de. Zudem sei ab 2025 eine Überwachungsstelle für die Einhaltung von Vorschriften zur Barrierefreiheit bei

der Sozialbehörde geplant.

c. Fragen zum Kommunikationsbericht

Frau Burmester erläutert, dass sich der Bericht auf die Zeit von der letzten Sitzung des Begleitausschusses bis jetzt bezieht. Es sei ein reiner ex-post-Bericht ohne Ausblick auf künftige Veranstaltungen. Frau Wienholtz und Frau Freitag berichten, dass es in naher Zukunft zwei Abschlussveranstaltungen von größeren Projekten geben wird. Der Begleitausschuss hat keine Fragen zum Kommunikationsbericht.

6. Verschiedenes

Frau Burmester weist darauf hin, dass der Begleitausschuss seiner Geschäftsordnung noch nicht formal zugestimmt hat. Die Abstimmung wird nachgeholt. Der Begleitausschuss stimmt der Geschäftsordnung mit der Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden zu. Es gibt keine Gegenstimmen, jedoch drei Enthaltungen von neuen Mitgliedern, die die Geschäftsordnung noch nicht zur Kenntnis nehmen konnten. Die beschlossene Geschäftsordnung wird dem Protokoll beigefügt.

Anlagen

1 Teilnehmerliste

2 Folienvortrag

3 Evaluationsplan (korrigiert)

4 Geschäftsordnung